

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes	(bis 21:54 Uhr)
Frau Gabi Keiner	Stellv. Leiterin des Jugendamtes	(bis 21:54 Uhr)
Herrn Gerald Menche	Ordnungsamt - Abt.-Leiter Ausländerbehörde	(bis 20:40 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender
----------------------	--------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

Gäste/Sachverständige:

Reinhard Thies	Geschäftsführer Wohnbau Gießen GmbH	(von 19:48 Uhr bis 21:20 Uhr)
Frau Elke Weppler	Leiterin Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)	(bis 20:05 Uhr)

Entschuldigt:

Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion
Frau Elke Victor	FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Situation der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen;
hier: Information durch die Dienststellenleiterin Frau Weppler

3. Organisationsveränderungen und Neuerungen bei der Ausländerbehörde der Universitätsstadt Gießen;
hier: Bericht Herr Menche, Leiter der Ausländerbehörde
4. Sozialer Wohnungsbau;
hier: Information des Geschäftsführers der Wohnbau Gießen GmbH, Herrn Thies
5. Aufhebung der Budgetierung im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe STV/2322/2014
- Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2014 -
6. Bericht zur Kostenentwicklung Hilfen zur Erziehung STV/2073/2014
(Antrag der FDP-Fraktion vom 09.03.2014);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 01.09.2014
7. Vorlage des in der Sportkommission ohne Aussprache STV/2333/2014
gegebenen Berichtes zum Antrag der FDP-Fraktion zum Erhalt des Sportplatzes Lützellinden (STV/1829/2013)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2014 -
8. Appell an die Hessische Landesregierung betreffend STV/2334/2014
Förderung von Sportvereinen und Sportanlagen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2014 -
9. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Situation der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen; **hier: Information durch die Dienststellenleiterin Frau Wepler**

Frau Wepler, Leiterin der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE), informiert die Ausschussmitglieder ausführlich über die Situation in der Einrichtung. So führt sie unter anderem aus, dass die HEAE keine

Dauerwohneinrichtung sei, der Aufenthalt ist auf vier bis sechs Wochen begrenzt. Der Idealfall, eine Belegung von 75 Prozent der Betten, sei in diesen Monaten kaum noch zu erreichen, so die Dienststellenleiterin. Angesichts der Flut der Flüchtlinge werden vielmehr sämtliche Gemeinschaftsräume für eine Notbelegung genutzt. 200 zusätzliche Plätze habe man auf diese Weise zur Verfügung stellen können. Natürlich sei dieser Zustand nicht ideal; Ziel sei es, die Notbelegung abzubauen. Allerdings seien die Kinderbetreuungsräume ausgespart worden, hier sei bewusst auf die Aufstellung von Betten verzichtet worden.

Die Gebäude in der Rödgener Straße 140, die eine Kapazität von 744 Betten aufweisen, können nach einem Brand im Frühjahr noch nicht belegt werden. Bei einer Auslastung von 100 Prozent verfügt Gießen über 2796 Betten und zum Stichtag 24.09.2014 haben sich 2291 Personen im Meisenbornweg und den Außenstellen befunden. Alleine in der Zeit von Dienstagabend bis Mittwochfrüh habe die Einrichtung 84 Menschen aufgenommen. Insgesamt müsse die HEAE täglich mehr als 2200 Flüchtlinge unterbringen. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie Überlegungen der Landesregierung, Asylsuchende mehr in der Fläche zu verteilen. Ablehnungen gibt es in Gießen im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder entgegnet Frau Weppler, dass bei den Herkunftsländern der Flüchtlinge Syrien an der Spitze stehe, dicht gefolgt von den Balkan-Staaten Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sowie Eritrea. Das Personal der HEAE bestehe aus 61 Mitarbeitern. Hinzukommen Fristverträge und Praktikanten sowie Reinigungsdienst und Sicherheitsdienst. Zwei fest angestellte und zwei Honorarärzte zeichnen sich für die medizinische Betreuung verantwortlich. Ein Abflauen des Zustroms von Flüchtlingen ist den neuesten Prognosen zufolge nicht in Sicht. So gingen die Vorhersagen für die kommenden Wochen bundesweit von einem Zugang von 25.000 Menschen aus. Für das kommende Jahr erwarte man 200.000 Erstantragsteller und Folgeantragsteller. Auch wenn es hin und wieder zu Situationen komme, die den Einsatz der Polizei erforderten - *„was bei so vielen Menschen auf so engem Raum nicht weiter verwundert“* - sei es auffällig, mit welcher Disziplin die Flüchtlinge jeden Mittag für das Essen anstünden.

Im Anschluss an Frau Wepplers Ausführungen hebt **Stadträtin Eibelshäuser** zahlreiche Einrichtungen hervor, die mit der HEAE zusammenarbeiten sowie den Runden Tisch. In diesem sind unter anderem neben der Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung, die zuständige Abteilung des Regierungspräsidiums, die Polizei, Vertreter der Stadtverwaltung, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, des Ortsbeirats Rödgen, der Stadtwerke, des Landkreises sowie ehrenamtlich Tätige aus den Bereichen der Universität und des Gesundheitswesens tätig.

3. Organisationsveränderungen und Neuerungen bei der Ausländerbehörde der Universitätsstadt Gießen;
hier: Bericht Herr Menche, Leiter der Ausländerbehörde

Herr Menche, Leiter der Ausländerbehörde, informiert über die erfolgten Organisationsänderungen und Neuerungen bei der Ausländerbehörde. So merkt er u. a. an, dass er sich eine „Willkommensbehörde“ zum Ziel gesetzt habe. Eine Reihe von Verbesserungen, wie etwa ein Service-Center, solle hierzu beitragen. Eine zusätzliche Stelle solle zudem die Arbeitsüberlastung der Mitarbeiter mildern und auch der Wartebereich solle umgestaltet und mit einem Kinderspielbereich und ansprechenden Möbeln ausgestattet werden. Geplant sei, dass der neue Servicebereich ab dem 1. November öffne.

An der sich anschließenden kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Janitzki, Herr Menche, Herr Farman und Stadträtin Eibelshäuser.

4. Sozialer Wohnungsbau;
hier: Information des Geschäftsführers der Wohnbau Gießen GmbH, Herrn Thies

Herr Thies, Geschäftsführer der Wohnbau Gießen GmbH, gibt Auskunft über die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt. Er erläutert, dass sich die Situation - nach Jahren der Entspannung - in der jüngeren Vergangenheit deutlich zugespitzt habe; vor allem zulasten der Geringverdiener. Die Wohnbau Gießen GmbH selbst biete in der Stadt rund 7.200 Wohnungen an, mit anderen Wohnungsunternehmen komme man auf ca. 11.000 Einheiten. Davon unterliegen noch 3.000 der Sozialbindung - Tendenz fallend, da die hohen Förderungen aus den Nachkriegsjahren mehr und mehr auslaufen und quasi keine neuen Sozialwohnungen dazukommen; vor allem, weil die Länder ihre Hilfen bei der Finanzierung weitgehend zurückgefahren haben. Um sich mit ihren Wohnungen weiterhin am Markt behaupten zu können und weil die Vorgaben des Bundes im Rahmen der eingeleiteten Energiewende eindeutig sind, habe die Wohnbau ihre Aktivitäten vor allem auf die Sanierung ihres Bestands ausgerichtet. Dabei gerate man in punkto Miethöhe jedoch in Bereiche, die mit den Vorgaben der Sozialhilfeträger nicht kompatibel seien. Fest steht, der Wohnungsbestand für Sozialschwache wird immer weniger, so Thies, auch wenn die Wohnbau Kappungsgrenzen für Altmieter nach erfolgter Sanierung in Höhe von 6 bis 6,50 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche eingeführt habe. Derzeit liege die Durchschnittsmiete bei 85 Prozent aller Wohnbauwohnungen unter 5,50 Euro/qm kalt. Doch dieser Preis sei auf Dauer nicht zu halten.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, kritisiert, dass es laut

Jobcenter in Stadt und Landkreis für 2.700 Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften nur 750 Wohnungen gebe, die den Vorgaben der Kosten der Unterkunft (KdU) entsprechen. Sein Vorschlag ist, wie in Berlin den Investoren künftig vorzuschreiben, bei Neubauvorhaben 30 Prozent Sozialwohnungen zu errichten.

Weiter moniert er, dass die Stadt noch immer kein neues Wohnraumversorgungskonzept erstellt habe.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, man sei mit dem Kreis im Gespräch sei, da die ausschließliche Betrachtung der städtischen Situation keinen Sinn mache.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, regt an, künftig bei der KdU-Bemessung die Bruttowarmmiete anzusetzen, da eine hochwertige energetische Sanierung schließlich Heizkosten sparen helfe.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, dass das beim Landkreis Gießen in der Prüfung sei. Sie sieht ferner Bund und Land in der Pflicht, die Neubauprogramme fördern müssen.

Auf Nachfrage berichtet **Herr Thies**, die Wohnbau sei in Kontakt mit den anderen Wohnungsunternehmen in der Region, um beispielsweise zu den Wohnungssuchenden und dem Wohnungsangebot belastbare Zahlen zu bekommen.

5. **Aufhebung der Budgetierung im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe** **STV/2322/2014**
- Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2014 -

Antrag:

„Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gießen hat in seiner Sitzung am 8.5.2014 den nachfolgenden Antragstext beschlossen. **Ich bitte die Stadtverordnetenversammlung im Auftrag des Jugendhilfeausschusses um Entscheidung zu Punkt 4 und 5 des Antrags:**

1. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat die gestaltbaren Pflichtleistungen im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe in der Höhe festzuschreiben.
2. Er stellt fest, dass bei einer Deckelung dieses Budgets das Niveau der sozialen Sicherung im Bereich der Jugendhilfe gefährdet wird. Vertraglich bedingte Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen und bei den Sachkosten werden nicht finanziert. Es müssen Änderungskündigungen ausgesprochen werden.
3. Die Folge ist eine Reduzierung der Leistungen und Angebote im Rahmen aller bestehenden Verträge in diesem Bereich der Jugendhilfe. Damit wird auf Dauer der

Bestand der Gießener Jugendhilfelandchaft gefährdet.

4. Aus diesen Gründen stellt der JHA den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, die Budgetierung für diesen Bereich aufzuheben und die Tarif- und Kostensteigerungen sowie neue gesetzliche Aufgaben durch zusätzliche Mittel zu finanzieren.
5. Sollte die Stadtverordnetenversammlung die Budgetierung beibehalten, soll folgendem Vorschlag zur Finanzierung freier Träger gefolgt werden:
 - a) Der Mehrbedarf in Höhe von ca. 130.000 Euro für Vertragsanpassungen, Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte, Arbeit mit den Herkunftsfamilien, Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst, Einbindung der Tagespflege in das zentrale Anmelderegister und Umsetzung der tariflichen Steigerungen bei der Projektgruppe Margarethenhütte wird durch
 - b) Kompensation 2015 in den Bereichen Jugendberufshilfe und Suchthilfe und
 - c) Kompensation 2016 im Bereich der Familienbildung sichergestellt.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Grothe, Becker, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Bietz beantragt, die Ziffern 4 und 5 getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 4 des Antrages wird einstimmig abgelehnt.
- Ziffer 5 des Antrages wird einstimmig beschlossen.

**6. Bericht zur Kostenentwicklung Hilfen zur Erziehung STV/2073/2014
(Antrag der FDP-Fraktion vom 09.03.2014);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 01.09.2014**

Der Bericht des Magistrats vom 01.09.2014 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Bietz und Grothe.

Stv. Grothe regt zudem an, dass in einer der nächsten Sitzung dem Ausschuss von Seiten des Jugendamtes erklärt werde, wie der Prozess der Hilfgewährung überhaupt ablaufe.

7. **Vorlage des in der Sportkommission ohne Aussprache
gegebenen Berichtes zum Antrag der FDP-Fraktion zum
Erhalt des Sportplatzes Lützellinden (STV/1829/2013)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2014 -** **STV/2333/2014**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den in der Sportkommission ohne Aussprache
gegebenen Bericht zum Antrag der FDP-Fraktion zum Erhalt des Sportplatzes
Lützellinden (STV/1829/2013) an alle Stadtverordneten weiterzuleiten.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt zu, dass allen Stadtverordneten der
Bericht der Sportkommission schriftlich zur Verfügung gestellt wird.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der Zusage von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt der
Antragsteller den Antrag für erledigt.

8. **Appell an die Hessische Landesregierung betreffend
Förderung von Sportvereinen und Sportanlagen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2014 -** **STV/2334/2014**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich
an die Hessische Landesregierung nicht - wie von ihr geplant - die Förderung von
Sportvereinen und Sportanlagen durch Universitätsstadt Gießen zu 100 Prozent als
freiwillige und damit verzichtbare Leistung einzustufen. In der Folge wäre der Sport
nicht bei der Ermittlung des Ausgabenbedarfs und bei der Zuweisung von Landesmitteln
an die Kommunen berücksichtigt. Damit würde die zukünftige Arbeit unserer
ehrenamtlich tätigen Sportvereine massiv gefährdet.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich
an die Hessische Landesregierung , den in der Hessischen Verfassung verankerten
Schutz und die Pflege des Sportes in einem ausreichenden Anteil bei der
Bedarfsermittlung als pflichtige Aufgabe einzustufen.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, erklärt, dass die Koalition dem Antrag zustimmen
werde, obwohl im Rahmen dieser Diskussion - mögliche Leistungen zukünftig als
freiwillige Leistungen einzustufen - sicher nicht nur der Sport zur Disposition
gestellt werde.

Stv. Becker, CDU-Fraktion, sieht keine Notwendigkeit dem Antrag zu zustimmen.

Auch wenn das Land diese freiwillige Leistung nicht mehr zahlen wolle, könne die Stadt im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung selbst darüber bestimmen, wie viel Geld sie für kommunale Sportvereine ausgeben wird.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU).

9. Verschiedenes

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, erinnert an die ausstehende Antwort zu dem im April beschlossenen Prüfantrag „*Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 28.02.2014, STV/2059/2014*“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) K r i e g e r

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e